

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0296/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 18.02.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.02.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	03.03.2026	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	11.03.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2026	Ö

## Betreff:

Verwendung der Mittel aus dem Regionallastenausgleichsgesetz

Mainz, 19.02.2026	Mainz, 19.02.2026
gez. Steinkrüger	gez. Schmöller
Janina Steinkrüger Beigeordnete	Jana Schmöller Beigeordnete

Mainz, 28.02.2026  
gez. Haase

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Grün, Umwelt und Energie und der Jugendhilfeausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die der Landeshauptstadt Mainz voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren jährlich aus dem hessischen Regionallastenausgleichsgesetz (RegLastG) abrufbaren Mittel vorrangig für die Sanierung, Erneuerung und Wiederinstandsetzung von Spielplätzen und anderen öffentlichen Freiräumen für Kinder und Jugendliche in den vom Fluglärm betroffenen Stadtgebieten einzusetzen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird den Gemeinden Ober-Olm und Klein-Winterheim die Möglichkeit eingeräumt, insgesamt bis zu 10.000,-- € je Jahr an Fördermitteln zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten und anschließend die Planung und Umsetzung der entsprechenden Vorhaben in den kommenden Jahren voranzutreiben.



## **Sachverhalt**

Das Land Hessen stellt Kommunen im Umfeld des Flughafens Frankfurt am Main auf Grundlage des Regionallastenausgleichsgesetzes (RegLastG) Mittel zur Verfügung, um besondere Belastungen durch Fluglärm abzumildern. Die Zuweisungen dienen laut Gesetz insbesondere auch der Verbesserung öffentlicher Freizeit- und Naherholungsangebote sowie Maßnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen.

Für die Landeshauptstadt Mainz standen bislang 45.000,-- € jährlich zur Verfügung. Nach aktueller Mitteilung in der Fluglärmkommission erhöht sich der Betrag für die kommende 5-Jahres-Periode 2027-2031 erheblich, auf voraussichtlich dann rund 120.000,-- € im ersten und rund 140.000,-- € in jedem weiteren Jahr. Abschließend wird die tatsächliche Höhe der künftig jährlich bereitgestellten Fördermittel allerdings erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in Hessen beziffert werden können. Die Möglichkeiten der Stadt Mainz werden aber absehbar erweitert, durch einen gezielten Mitteleinsatz strukturwirksame Verbesserungen in den belasteten Gebieten zu erreichen.

Die Stadt Mainz hat die RegLastG-Mittel in der Vergangenheit Beschlüssen des Stadtrats folgend zweckentsprechend eingesetzt. Der bisherige Schwerpunkt war die Aufwertung von Grün- und Freiflächen für die Naherholung am Rheinufer zwischen Weisenau und Laubenheim im Bereich der Natorampe. Diese Maßnahme wird voraussichtlich 2026 abgeschlossen.

In allen Stadtteilen besteht bei Spielplätzen ein alters- und nutzungsbedingter Sanierungsbedarf. Spielplätze sind zentrale Orte sozialer Teilhabe, wohnortnaher Freizeitgestaltung und Naherholung. Durch den gezielten Einsatz der RegLastG-Mittel können die Freiraumnutzungsangebote für Kinder und Jugendliche verbessert werden. Dafür soll in den kommenden Jahren der nächsten Förderperiode ein Schwerpunkt bei der Verwendung der Mittel aus dem RegLastG auf der Sanierung und Erneuerung von Spielplätzen und anderen Freiräumen für Kinder und Jugendliche in den fluglärmbeeinträchtigten Gebieten gesetzt werden.

Kriterien für die Priorisierung von Maßnahmen auf Spielplätzen und anderen Freiräumen für Kinder und Jugendliche sind insbesondere die vorhandene Ausstattung mit Spielplatzflächen und deren baulicher Zustand, insbesondere im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, die Nutzungsdichte und die Bewohner:innenstruktur in den jeweiligen Gebieten, die Möglichkeiten zur Bündelung mit ohnehin geplanten Maßnahmen und die Realisierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr. Auf Grundlage dieser Kriterien soll künftig auch der Mitteleinsatz der RegLastG-Mittel geplant werden. Die Belastung der Gebiete ist bei der Priorisierung der Maßnahmen mit in die Abwägung einzustellen.

Die ebenfalls vom Fluglärm betroffenen Gemeinden Klein-Winternheim und Ober-Olm werden absehbar künftig keine Mittel mehr aus dem RegLastG erhalten können, weil sie unter die Bagatellgrenze der Gesetzesnovelle fallen werden. Die Entschädigungsmittel der Kommunen, die unter die Bagatellgrenze fallen, sollen vsl. nach dem Willen der Hessischen Landesregierung unter den übrigen Kommunen ausgeschüttet werden. Im Sinne einer von der Stadt Mainz und den Nachbargemeinden gelebten interkommunalen Zusammenarbeit soll daher den Ortsgemeinden Klein-Winternheim und Ober-Olm die Möglichkeit gegeben werden, die ihnen nach dem Verteilungsschlüssel eigentlich zustehenden Mittel i. H. v. insgesamt etwa 10.000,-- € über die Stadt Mainz zur Förderung eigener Projekte zu beantragen.

## **Finanzierung**

Die tatsächliche Höhe der aus dem RegLastG abrufbaren Fördermittel kann erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in Hessen verbindlich benannt werden.